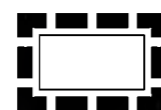


ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Plan-
zeichen

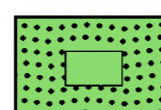


Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

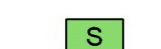


Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“

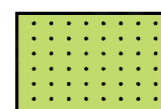


Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:



„Schutzgrün / Havarieraum“ § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter



Verbandsgewässer (Heischgraben)

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 17.04.2015 und zusätzlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 20.04.2015 bis zum 08.05.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlicher Aushang im Bürgerbüro des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße Nr. 21 in 24594 Hohenwestedt sowie in der Verwaltungsstelle Aukrug des Amtes Mittelholstein, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug vom 07.09.2015 bis zum 18.09.2015 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 26.06.2015 zu dem Planvorhaben unterrichtet und u. a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 14.12.2015 bis zum 18.01.2016 (einschließlich) während der Dienststunden im Bürgerbüro des Amtes Mittelholstein, Lindenstraße Nr. 21 in 24594 Hohenwestedt sowie zusätzlich in der Verwaltungsstelle Aukrug des Amtes Mittelholstein, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 04.12.2015 und zusätzlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 04.12.2015 bis zum 22.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.12.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbar-gemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2015 von der Planung unterrichtet. Padenstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 17.03.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Padenstedt,
8. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde am 17.03.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 17.03.2016 gebilligt. Padenstedt,
9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom , Az. : - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet. Padenstedt,
10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am und zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am wirksam geworden. Padenstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

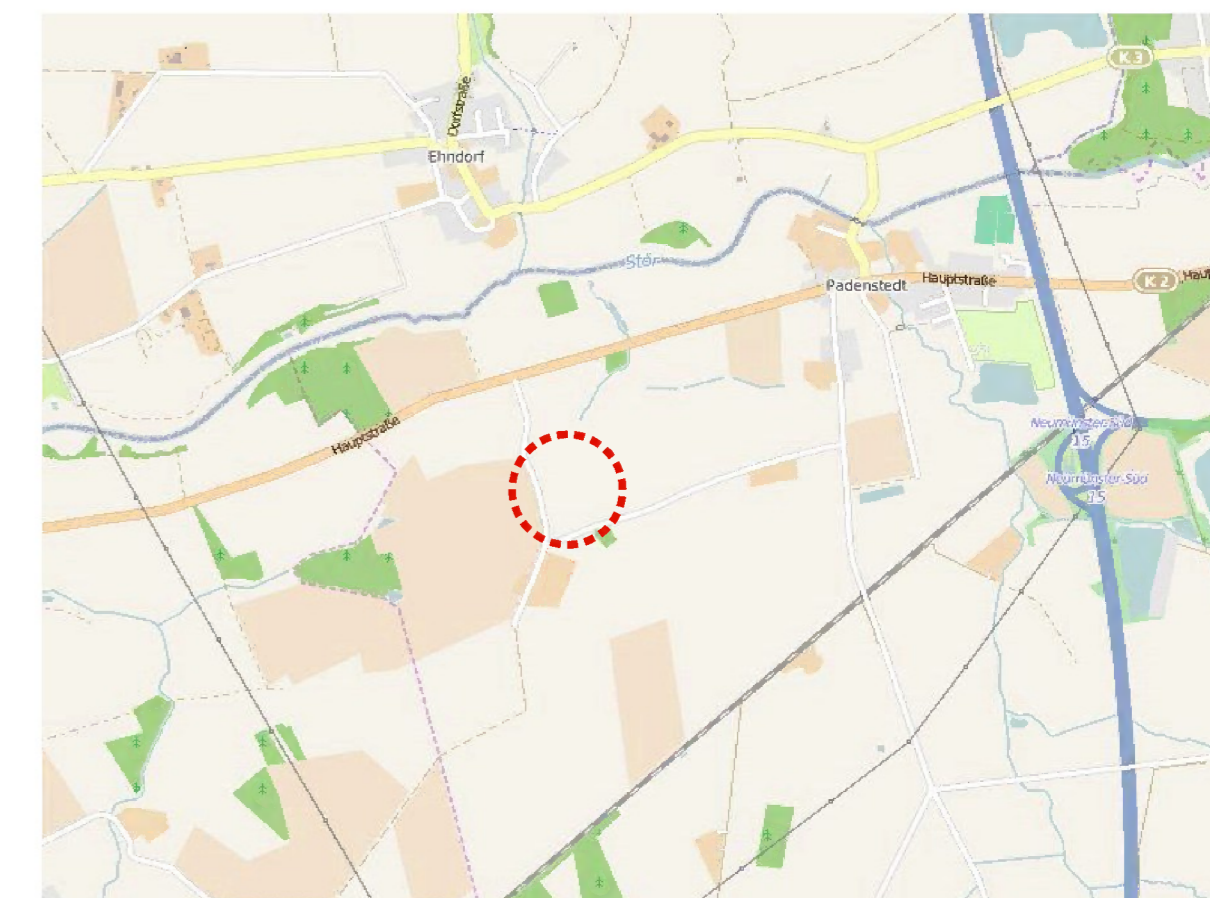
Bürgermeister

GEMEINDE PADENSTEDT - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“

Für den Bereich:
südlich des Gemeindeweges „Sofell“,
westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft,
nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



Beratungs- und Verfahrensstand: Bauschuss vom 25.02.2016 Gemeindevertretung vom 17.03.2016 Gesamt abwägung / Abschießender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5 000 (im Original)	Planungsstand vom 01.02.2016 (Plan Nr. 2.0)
--	---	--	---